

E I N L A D U N G

zur öffentlichen und gemeinsamen Sitzung der
Ortsbeiräte Altenhasungen, Niederelsungen, Nothfelden und Wenigenhasungen
am Mittwoch, 11. Mai 2022 um 19:30 Uhr
im Haus des Gastes, Johannes-Wachenfeldstr. 2, 34466 Wolfhagen

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung zum Thema Umleitung des Autobahnverkehrs bei Staulagen
2. Beratung und Beschlussfassung über die bereits von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Februar 2022 (Beschlussnummer 64) beschlossene Resolution zur Verbesserung der Straßen- und Radwegesituation L3312 zwischen den Stadtteilen Niederelsungen und Nothfelden

Wolfhagen, 30. April 2022

Jens Vial
Ortsvorsteher

Axel Götte
Ortsvorsteher

Torsten Grüning
Ortsvorsteher

Robert Schwarz
Ortsvorsteher

An alle Vorstände der örtlichen Vereine,
an den Ortsbeirat Altenhasungen
und alle Mitglieder des Fördervereins Altenhasungen e.V.
sowie alle Helfer/innen von der letztjährigen Veranstaltung „Dämmerschoppen“

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Altenhasungen e.V.

Termin: Dienstag, 01. Juni 2022, 19:00 Uhr
Ort: Grillhütte am Hirtenbruch Altenhasungen

Für die o.g. Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder
und alle, die gern Mitglied werden wollen, recht herzlich ein.

Wir möchten auch noch einmal alle Altenhasunger
Vereinsvorstände, die zum erweiterten Vorstand gehören,
an die Teilnahme erinnern.

Tagesordnung:

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden & Vorstandssprecher
- TOP 2: Kassenbericht
- TOP 3: Bericht Kassenprüfer u. Entlastungserteilung – Wahl eines Kassenprüfers
- TOP 4: Aktivitäten 2022
- TOP 5: Gäste haben das Wort
- TOP 6: Verschiedenes

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich beim 1. Vorsitzenden gestellt werden.

Im Anschluss der Jahreshauptversammlung wird noch leckeres vom Grill gereicht. Selbstverständlich ist auch für gekühlte Getränke gesorgt.

Altenhasungen, 30. April 2022

Mit freundlichen Grüßen
- der Vorstand -

Mietgesuch

Sofern Sie aktuell oder auch künftig beabsichtigen Wohnungen und Einfamilienhäuser zu vermieten, so können Sie sich gern bei dem Ortsvorsteher melden.